



HESSISCHER LANDTAG

07. 07. 2020

SIA

Berichts Antrag

Christiane Böhm (DIE LINKE) und Fraktion

Auswertung der Fixierungsprotokolle psychiatrischer Kliniken in Hessen

Auf die mündliche Frage der Abgeordneten Böhm (DIE LINKE) zur Auswertung der Fixierungsprotokolle in den psychiatrischen Kliniken in der Plenarsitzung am 23. Juni 2020 hat Staatsminister Klose geantwortet, dass das Ministerium für Soziales und Integration am 26. Juli 2019 alle hessischen Psychiatrien angeschrieben und um Übersendung folgender Unterlagen gebeten habe: Blankovordrucke für die ärztliche Anordnung einer Fixierung sowie die Dokumentation der Durchführung, interne Vorgaben und Leitlinien und sämtliche Fixierungsprotokolle in anonymisierter Form für den Monat Oktober 2018. Grund hierfür war, dass sich die Fachaufsicht einen Überblick darüber verschaffen wollte, inwieweit die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 Eingang in die klinische Praxis gefunden hatte.

Die Landesregierung wird ersucht, im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss (SIA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Auswertung und Bewertung

1. Wie viele Kliniken hat das HMSI angeschrieben und wie viele Kliniken haben geantwortet?
2. Welche Kliniken haben mit welcher Begründung nicht geantwortet?
3. Wie hat das HMSI darauf reagiert?
4. Wie viele Fixierungen wurden im Oktober 2018 in den Kliniken durchgeführt, die geantwortet haben (bitte nach Anzahl und Kliniken differenzieren)?
5. Wie viele Personen wurden fixiert?
6. In wie vielen Fällen gab es wie häufig Mehrfachfixierungen mit welcher Dauer?
7. Wie lange waren die Fixierungsdauern (bitte nach Anzahl, Personen und Kliniken differenzieren)?
8. Wurde seitens des HMSI geprüft, ob die übersandten Unterlagen vollständig waren?
Wenn ja, wie?
Wenn nein, warum nicht?
9. In wie vielen Fällen wurden von welchen Kliniken unvollständige Unterlagen zur Verfügung gestellt?
10. Weshalb wurde keine Prüfung der Einzelfälle vorgenommen?
11. In wie vielen Fällen gab es die Notwendigkeit weiterer Überprüfung oder von Nachfragen?
12. In welchen Fällen entsprach die Fixierung nicht der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018?
13. In wie vielen Fällen wurden Deeskalationsmaßnahmen im Vorfeld ausreichend dargestellt?
14. Um welche Deeskalationsmaßnahmen handelte es sich dabei?
15. Inwiefern wurden die Erfolge bzw. Misserfolge der Deeskalationsmaßnahmen dargestellt?

16. In wie vielen Fällen wurden ärztliche Anordnungen für eine Fixierung zur Verfügung gestellt?
17. In wie vielen Fällen lagen die Beantragung eines richterlichen Beschlusses und der Beschluss selbst vor?
18. In wie vielen Fällen wurde die Kontaktaufnahme mit Angehörigen und Betreuerinnen/Betreuern dokumentiert?
19. In wie vielen Fällen lagen Behandlungsvereinbarungen vor?
20. In wie vielen Fällen wurde von den Behandlungsvereinbarungen abgewichen und mit welcher Begründung?
21. In wie vielen Fällen wurde die 1:1-Betreuung während der Fixierung dokumentiert und belegt?
22. In wie vielen Fällen wurden die Interventionen mit dem Ziel, die Fixierungen zu beenden, dokumentiert?
23. In wie vielen Fällen wurde die Medikation während der Fixierung dokumentiert?
24. In wie vielen Fällen wurden Beginn und Ende der Fixierung dokumentiert?
25. Inwieweit wurde über Fixierungen unter 30 Minuten informiert?
26. Inwieweit wurde über wiederholte Fixierungen informiert?
27. In wie vielen Fällen wurde die Fallbesprechung im Team zur Auswertung der Fixierung dokumentiert?
28. In wie vielen Fällen wurden die Nachbesprechung mit der fixierten Person dokumentiert?
29. In wie vielen Fällen wurden Verstöße gegen geltende Bestimmungen festgestellt?
30. Welche ersten Konsequenzen wurden seitens des HMSI daraus abgeleitet und umgesetzt?

II. Schlussfolgerungen

1. In der Antwort auf die mündliche Anfrage wurde gesagt, dass versucht werden sollte, zu dokumentierende Sachverhalte vorzugeben.
Was bedeutet dies?
Werden die Sachverhalte wem, wann und von wem vorgegeben?
2. Inwiefern hat die Fachaufsicht auch ohne eine Präzisierung des PsychKHG die Möglichkeit, hierzu Vorgaben zu machen?
3. Welche Beratungen gibt es in welchen Gremien und mit welchen Beteiligten zu der Auswertung der Fixierungen?
Inwiefern wurden oder werden die Ergebnisse mit einzelnen Kliniken ausgewertet und beraten?
4. Inwiefern sind die zu dokumentierenden Sachverhalte Gegenstand der Beratungen?
5. Inwieweit ist die Beteiligung von Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Betreuenden sowie Genesungsbegleiterinnen und Genesungsbegleitern geplant?
6. Wird die Auswertung der Landesregierung veröffentlicht?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Konsequenzen werden aus der Auswertung und dem Bericht gezogen?
8. Inwiefern ist geplant, die Einrichtung von Safewards-Stationen einzufordern und zu fördern?
9. Inwiefern ist geplant, verstärkt offene Stationen einzufordern und zu fördern?
10. Inwiefern ist geplant, verstärkt mit dem offenen Dialog zu arbeiten?

11. Inwiefern ist geplant, die ambulante Krisenintervention auszubauen, um stationäre Aufenthalte und Fixierungen zu verhindern?
Wann wird die Landesregierung hierzu ein Konzept vorlegen?
12. Inwiefern ist geplant, regelmäßige Schulungen im Deeskalationsmanagement einzufordern und zu fördern?
13. Inwiefern ist geplant, den Abschluss von Behandlungsvereinbarungen einzufordern und zu fördern?
14. Inwiefern ist geplant, regelhafte Nachbesprechungen nach einer Fixierung einzufordern und zu fördern?
15. Inwiefern ist geplant, den Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern einzufordern und zu fördern?
16. Inwiefern ist geplant, den Kliniken höhere Mittel bereitzustellen, um einen besseren Personalschlüssel in der Psychiatrie zu erreichen?
17. Welches Vorgehen plant die Landesregierung bezüglich der Novellierung des PsychKHG?
18. Weshalb gibt es bis heute keine Übernahme der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 in das PsychKHG und das Maßregelvollzugsgesetz?

Wiesbaden, 7. Juli 2020

Christiane Böhm

Die Fraktionsvorsitzende:
Janine Wissler